

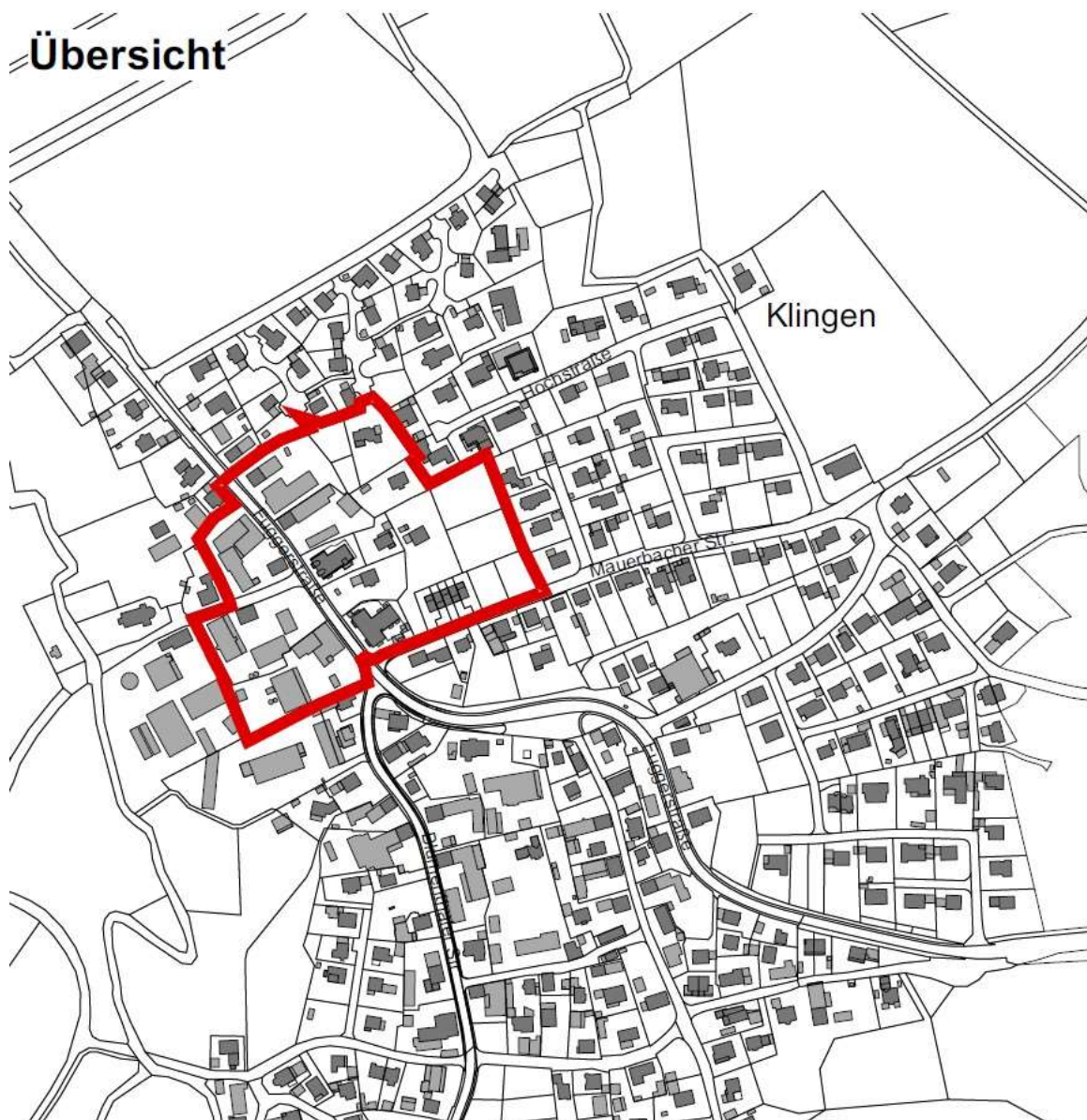
BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –;
Bebauungsplan Nr. 13 „Fuggerstraße“, Stadtteil Klingen
- Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 13a Abs. 3 BauGB i. V. m.
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Fuggerstraße“ im Stadtteil Klingen in der Fassung vom 13.01.2026 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die maßvolle Nachverdichtung im Bereich der Fuggerstraße im Ortsteil Klingen unter Berücksichtigung der bestehenden dörflichen Strukturen in städtebaulich geordnete Wege zu leiten, sowie eine maßvolle, dem Ortsteil entsprechende Nachverdichtung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



(Abbildung nicht maßstäblich)

Der vom Stadtrat gebilligte Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 13.01.2026 sind auf der Homepage der Stadt Aichach unter

www.aichach.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen

in der Zeit vom

Montag, den 23.02.2026 bis einschließlich Freitag, den 27.03.2026

einsehbar und abrufbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Stadtbauamt der Stadt Aichach, Verwaltungsgebäude I (Anbau), 1. OG (Flur), Tandlmarkt 13, 86551 Aichach, während der öffentlichen Dienststunden, das ist in der Zeit von

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag:	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bauleitplanung@aichach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im Sinne des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sog. „beschleunigten Verfahren“ aufgestellt; auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der Bebauungsplan soll als sogenannter „einfacher Bebauungsplan“ gemäß § 30 BauGB aufgestellt werden. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich somit nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes und im Übrigen nach den Regelungen des § 34 BauGB.

Zu dem Bebauungsplan ist eine Veränderungssperre erlassen worden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder auf der Internetseite der Stadt Aichach unter www.aichach.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen eingesehen werden kann.

Aichach, den 10.02.2026

Stadt Aichach

(Dienstsiegel)

.....
Klaus Habermann
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht am: 13.02.2026

Verteiler:

- ◆ 1 x Original Herr Aydin
- ◆ 1 x zur Einstellung ins Internet
- ◆ 1 x mit KM an beide Aichacher Zeitungen mit der Bitte um Veröffentlichung als Anzeige am Tag des Aushanges mit dem weitergehenden Hinweis, dass der Wortlaut der vollständigen Bekanntmachung im Internet unter www.aichach.de/Bekanntmachungen einsehbar ist (nicht kompletter Wortlaut der Bekanntmachung abdrucken!)
- ◆ Landratsamt Aichach-Friedberg, SG 41, Bauleitplanung zur Kenntnis
- ◆ 1 x Kopie an den Planungsverband mit der Bitte die TöB oder sonstigen Behörden im Rahmen der Auslegungsfrist zu beteiligen, um Übermittlung entsprechender Duplikate wird gebeten
- ◆ 1 x Kopie Frau Hader
- ◆ Screenshot Homepage